

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 22.11.2023

zur Ergänzung der

STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (WIW)

vom 22.11.2023

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94/2024

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Ergänzungssatzung erlassen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Begriff – Duales Studium
- § 3 Praxistransferphasen
- § 4 Vereinbarungen
- § 5 Studienausschuss
- § 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (duale Studienvariante)
- Anlage 4: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

In Ergänzung des § 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird für die Zulassung zum praxisintegrierenden dualen Studium Wirtschaftsingenieurwesen ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.

§ 2 Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeit-Studium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich, organisatorisch und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3 Praxistransferphasen

Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennen lernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel ab dem 4. Semester während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Die Praxistransferphasen belaufen sich auf mindestens 42 Wochen. In diese Praxistransferphasen sind das Berufspraktikum (18 Wochen) und die Bachelorarbeit (10 Wochen) mit einbezogen.

§ 4 Vereinbarungen

(1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen statt, die sich durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.

(2) Studierende, die dual studieren, schließen einen Ausbildungsvertrag über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Bachelor-Studiums mit einem Unternehmen ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.

(3) Scheidet der Studierende aus dem Ausbildungsvertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen für den entsprechenden nicht-dualen Studiengang wechseln.

(4) Studierende im nicht-dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, die innerhalb der ersten drei Semester einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen wechseln.

§ 5 Studienausschuss

(1) Der Fachbereichsrat setzt einen Studienausschuss für das duale Studium ein, der sich wie folgt zusammensetzt:

- die Studienfachberatung des entsprechenden nicht-dualen Studienganges,
- mindestens eine Lehrkraft des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
- mindestens eine Person eines fachlich einschlägigen Unternehmens und
- mindestens ein Studierender im dualen Studium.

(2) Der Studienausschuss wirkt bei der Qualitätssicherung des Studienangebotes mit und berät bei der Weiterentwicklung und Durchführung des Studienganges.

§ 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die duale Studienvariante wird im Zeugnis, in der Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen. Im Zeugnis wird die erfolgreiche Ableistung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 7 Übergangsregelungen

Studierende, die ab dem 01.10.2023 in den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert wurden, können auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss bis zum 30.09.2025 beantragen, nach dieser Ordnung zu studieren. Studien- und Prüfungsleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 8
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ergänzungssatzung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2024/2025 für die duale Studienvariante des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) immatrikuliert werden.

(2) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(3) Die Satzung vom 13.07.2022 zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 90/2022 am 14.09.2022 tritt zum 30.09.2030 außer Kraft.

(4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 22.11.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 06.03.2024.

(5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94/2024 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 06.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Änderungen des Studien- und Prüfungsplans des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (duale Studienvariante)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Innovationsmanagement	2	2	0	LNW	H		5
Praxistransfermodul 1				LNW	oP		5
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projektmanagement	2	2	0	LNW	H+P, 1)	-	5
Praxistransfermodul 2				LNW	oP		5
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 3				LNW	oP		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 3	siehe Tabelle 3 in Anlage 3b						5

Regelstudienverlauf (duale Studienvariante)

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika 4 Wochen Prüfungen		30 Credits
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika 4 Wochen Prüfungen		30 Credits
3. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika 4 Wochen Prüfungen		30 Credits
4. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika, zzgl. max. 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen (siehe §3) 4 Wochen Prüfungen		30 Credits
5. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika, zzgl. max. 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen (siehe §3) 4 Wochen Prüfungen		30 Credits
6. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Praktika 2 Wochen Prüfungen	18 Wochen Berufsprak- tikum	30 Credits
7. Semester	1 Woche Prüfungen		30 Credits
	10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium		
Summe (mindestens 42 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen)			210 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.